

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Malsch (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Fachgerechte Begutachtung und Bewertung potenzieller Wolfsrisse in Thüringen

Presseberichten (Bauernzeitung, 31. Woche 2021) zufolge traten bei der Begutachtung und Bewertung potenzieller Wolfsrisse wiederholt Probleme auf. Danach sollen Proben beispielsweise unsteril entnommen und auf die Sicherstellung von weiterem Probenmaterial verzichtet worden sein. In einem beschriebenen Fall soll das Kompetenzzentrum Wolf-Biber-Luchs nicht in der Lage gewesen sein, einen Rissgutachter zu entsenden.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/2510** vom 12. Oktober 2021 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. November 2021 beantwortet:

1. Wie viele Rissgutachter sind in Thüringen (beim Kompetenzzentrum Wolf-Biber-Luchs im Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz beziehungsweise in welchen anderen Landesbehörden) tätig und in welchem Anstellungs- oder Vertragsverhältnis stehen diese Personen zum Freistaat Thüringen?

Antwort:

Im Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz sind derzeit vier Schadensgutachterinnen beziehungsweise Schadensgutachter tätig. Zwei von ihnen sind vom Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz an das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz für diese Aufgabe teilabgeordnet. Weitere drei Angestellte des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz befinden sich in der Ausbildung zur Schadensgutachterinnen beziehungsweise zum Schadensgutachter.

2. Bedient sich die Landesregierung zur Schadensbegutachtung vermuteter Schäden durch Wolf und Luchs darüber hinaus auch der Kompetenz anderer als anstellungsgebundener beziehungsweise vertraglich gebundener Personen?

Antwort:

In der Vergangenheit wurde zeitweise ein externer Gutachter durch das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz beauftragt.

3. Über welche fachliche Qualifikation und beruflichen Erfahrungen verfügen die einzelnen vorstehend erfragten Rissgutachter?

Antwort:

Die amtlichen Schadensgutachterinnen beziehungsweise Schadensgutachter verfügen über alle erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten theoretischer und praktischer Art, die für die Begutachtung von vermeintlichen Wolfs- und Luchsrissen notwendig sind. Hierzu gehören insbesondere Kenntnisse aus den Berei-

chen der Wildtierbiologie und -ökologie, Kenntnisse hinsichtlich artspezifischer Riss- und Fraßmerkmale sowie der Genetikprobennahme und die Fähigkeit, Merkmale am Schadensort und am Kadaver, die für andere Todesursachen sprechen, erkennen zu können.

4. Finden regelmäßige Schulungen der Rissgutachter statt und wenn ja, mit welchem Inhalt und durch wen?

Antwort:

Ja; im Folgenden ist der Schulungsplan mit den Institutionen aufgeführt, die die diesjährige Grundschulung durchgeführt haben.

Schulungsplan für Rissgutachterinnen beziehungsweise Rissgutachter (Wolf/Luchs)

- Modul 1: Wolf - Biologie, Monitoring und Schadensbegutachtung
 - a) Biologie, Merkmale und Verbreitung des Wolfs, Jagd und Tötungstechniken
 - b) Vorstellen der Methoden zur Bewertung von Hin- und Nachweisen in einem Wolfsgebiet
 - c) Protokollierung und Bewertung von Trittsiegeln, Spuren und Losung
 - d) Erkennen und Bewerten mutmaßlicher Wolfsrisse
 - e) Gewinnung und Konservierung von Genproben einschließlich Übung
 - f) Teilnahme an einer Sektion
 - g) Zur Anlieferung der Kadaver in das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz
 - h) Schutz vor Zoonosen und Keimen bei der Rissbegutachtung, Arbeitsmitteldesinfektion, Probenhygiene

Schulende:

- a), b), c) Land Sachsen-Anhalt, Landesamt für Umweltschutz, Wolfskompetenzzentrum
- e), f) Land Sachsen-Anhalt, Landesamt für Umweltschutz, Wolfskompetenzzentrum und Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz
- g), h) Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz

- Modul 2: Luchs - Biologie, Monitoring und Schadensbegutachtung
 - a) Biologie, Merkmale und Verbreitung des Luchses, Jagd und Tötungstechniken
 - b) Vorstellen der Methoden zur Bewertung von Hin- und Nachweisen
 - c) Protokollierung und Bewertung von Trittsiegeln, Spuren (und Losung)
 - d) Einsatz von Fotofallen für das Luchsmonitoring, Identifizierung von Einzeltieren anhand Fellmuster
 - d) Erkennen und Bewerten mutmaßlicher Luchsrisse (Sektion eines vom Luchs gerissenen Wildtiers)
 - e) Gewinnung von Genproben

Schulende: Nationalparkverwaltung Harz

- Modul 3: Wolf und Luchs im Recht, Richtlinie Wolf/Luchs - Prävention und Schadensregulierung
 - a) Wolf und Luchs im Recht
 - b) Richtlinie Wolf/ Luchs
 - a) Präventionsmaßnahmen und Förderung von Präventionsmaßnahmen
 - b) Schadensregulierung - Verfahren, Höhe
 - c) Überblick über die Schaf- und Ziegenrassen, Tierwerte
 - d) zum sonstigen Arbeitsschutz
 - e) technische Präventionsmittel mit Aufbau/Vorführung

Schulende:

- a), b) Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz/Referat 44;
- c) Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und ländlichen Raum
- d) Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz/Fachkraft für Arbeitssicherheit
- e) Horizont Group GmbH Animal Care

- Modul 4: Organisation der Schadensbegutachtung, Fotofallen und deren Einsatz
 - a) Vorstellung der Organisation der Rissbegutachtung und Aufgaben der Beteiligten (Kompetenzzentrum, Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz, Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum, Senckenberg-Institut, Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf)
 - b) Ablauf der Schadensbegutachtung nach Handlungsleitfaden des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz
 - c) Fotofallentypen, Bedienung Standortidentifizierung
 - d) Einsatz von Kameras im Rahmen der Wildtierrißbegutachtung - datenschutzrechtliche Auflagen

Schulende: Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz, Referat 44

Regelmäßige, fortlaufende Schulungen ergänzen diese 4 Grundmodule. Dabei steht die Vermittlung neuer Fachkenntnisse im Vordergrund aber auch die Vermittlung sozialer Kompetenzen um professionell mit Konfliktsituationen umgehen zu können. So wird noch in diesem Jahr eine Fortbildung zu Deeskalationstechniken stattfinden.

5. Welche Dienstanweisungen/Vorgaben/Leitfäden sind für die Rissgutachter im Rahmen der Begutachtung und Bewertung relevant und wie wird sichergestellt, dass die Rissgutachter entsprechend verfahren?

Antwort:

Die Schadensgutachterinnen beziehungsweise Schadensgutachter verfahren entsprechend der Ausbildungs- und Schulungsinhalte. Die Umstände am Schadensort werden gemeinsam mit der Nutzerhalterin beziehungsweise dem Nutzerhalter oder mit einer von dieser beziehungsweise diesem beauftragten Person aufgenommen, welche die Richtigkeit der vor Ort aufgenommenen Daten per Unterschrift bestätigt.

6. Ist sichergestellt, dass die Rissgutachter in allen Fällen so zeitnah am Schadensort sind, dass eine Begutachtung und Bewertung rechtzeitig erfolgen und Proben fachgerecht und schnellstmöglich konserviert werden können?

Antwort:

Die Begutachtung eines gemeldeten Schadens erfolgt grundsätzlich so schnell wie möglich. In der Regel am Tag der Schadensmeldung.

7. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass Weidetierhalter hinsichtlich der eingangs beschriebenen Situation verunsichert sein könnten und ein Vertrauensschwund in das staatliche Begutachtungswesen zu befürchten ist? Falls nein, wie begründet sie ihre Auffassung?

Antwort:

Bei der Behauptung, dass Proben durch amtliche Gutachterinnen beziehungsweise Gutachter unsteril entnommen wurden, handelt es sich um einen Vorwurf, der nicht den Tatsachen entspricht. Die Probenentnahme durch die Gutachterinnen beziehungsweise Gutachter erfolgt immer einwandfrei und entsprechend der vorgegebenen Standards.

Darüber hinaus kann auf die Sicherstellung von Probenmaterial verzichtet werden, wenn ein Riss durch einen Wolf mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann oder wenn eine Probenentnahme aufgrund des Kadaverzustands nicht mehr sinnvoll erscheint. Dann ist mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass die Genanalyse kein Ergebnis liefern wird. Es handelt sich also bei dem Verzicht auf eine Probenentnahme lediglich um eine sinnvolle Vorgehensweise zu Kostenreduktion und es ist eine Fehlannahme, dass eine Probenentnahme immer zu einem eindeutigen Ergebnis führt.

Die amtlichen Schadensgutachterinnen beziehungsweise Schadensgutachter kommunizieren ihre Vorgehensweise vor Ort transparent und erläutern ausführlich, warum sie zu dem jeweiligen Ergebnis gekommen sind.

Der Landesregierung ist nicht bekannt, ob durch die Berichterstattung Weidetierhalter*innen verunsichert worden sind.

8. Hat die Landesregierung Kenntnis, ob Weidetierhalter hinsichtlich der eingangs beschriebenen Situation oder aus anderen Gründen darauf verzichtet haben, potenzielle Wolfsrisse zu melden? Wie beurteilt die Landesregierung ein solches Szenario im Hinblick auf eine vollständige Erfassung des Rissgeschehens?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine konkreten Kenntnisse darüber vor, dass Weidetierhalter Schadensereignisse nicht gemeldet haben.

Da ein Verzicht auf Meldung und Untersuchung des Tiers ein Verzicht auf eine mögliche Entschädigung bedeutet, ist eine solche Vorgehensweise unerklärlich. Dieses Vorgehen wird daher als irrelevant bezüglich der Vollständigkeit der Erfassung des Rissgeschehens bewertet.

9. Welche Gründe benennt die Landesregierung im Einzelfall dafür, dass gemäß einer Auflistung der Schadensereignisse mit Nutztieren in Thüringen auf der Homepage des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz bei bislang 26 Schadensereignissen im Jahr 2021 (Stand: 12. Oktober 2021) in nur 18 Fällen DNA-Proben genommen und davon in elf Fällen keine DNA-Bestimmung möglich war?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 7. Die Erfolgsquote ist bei Proben, die an Bissstellen genommen werden, grundsätzlich höher als bei Proben, die an Fraßstellen genommen werden.

Zusätzlich können Krähen und Füchse an dem toten Tier gefressen haben, sodass an den Fraßstellen auch DNA von anderen Tieren vorhanden sein kann.

Da es sich laut Einschätzung der jeweiligen Gutachterinnen beziehungsweise Gutachter bei keinem der gemeldeten Schadensfälle um einen Riss handelte, standen für die jeweiligen Probennahmen lediglich postmortale Fraßstellen zur Verfügung. Bissstellen wiesen die Kadaver nicht auf.

In den Fällen, in denen die Erzielung eines Genergebnisses als aussichtslos eingeschätzt wird, wird aus Kostengründen auf die Probennahme verzichtet.

10. Liegen der Landesregierung Vergleichszahlen zur Quote nicht bestimmbarer DNA-Proben aus anderen Bundesländern vor und wie erklärt die Landesregierung Abweichungen?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine Vergleichszahlen aus anderen Bundesländern vor. Die Daten zu Schadensereignissen in Thüringen zeigen eine deutliche Steigerung der Erfolgsquote seit Ende 2019.

11. Welche (ersten) Ergebnisse kann die Landesregierung für das Pilotprojekt "Fachstelle Herdenschutz-hunde Thüringen" vermelden, welche Kosten fallen für dieses Projekt in welchem Zeitraum an und wie viele Mitarbeiter sind in diesem Projekt beschäftigt?

Antwort:

Im Jahr 2019 stieg die Anzahl der Wolfsübergriffe auf Weidetiere in Thüringen im Vergleich zum Vorjahr stark an. Dabei handelte es sich hauptsächlich um Übergriffe um den Standortübungsplatz Ohrdruf, da die Ohrdrufer Wölfin nachweislich gelernt hatte, optimale Herdenschutzzäune zu überwinden.

Das Projekt trug dazu bei, die in den Jahren 2019 und 2020 zu verzeichnenden Schäden signifikant zu verringern. Nach Start des Projekts bis zum Frühjahr 2021 wurden die großen Betriebe im Einzugsgebiet des Ohrdrufer Rudels im Rahmen des Modellprojekts weitestgehend mit Herdenschutzhunden und Festpferchen ausgestattet. Kleinere Betriebe und Privathalter*innen wurden im Rahmen des Projekts informiert und für das Thema Herdenschutz sensibilisiert. Darüber hinaus sind ein Zaunbauseminar und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit Bestandteil des Modellprojekts.

Das von der Naturforschenden Gesellschaft Altenburg e. V. getragene Modellprojekt wird für die vom 1. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2022 andauernde Laufzeit mit 862.092,74 Euro gefördert. Derzeit sind sechs Personen in unterschiedlichen Teilzeitanteilen im Projekt beschäftigt.

Siegismund
Ministerin